

## **Petition „Andere Wege am Störmthaler See gehen – Kein Wegebau für Kfz“**

I. Eingangsdatum:  
Ratssitzung am 19.10.2020

II. Inhalt der Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/andere-wege-am-stoermthaler-see-gehen-kein-wegebau-fuer-kfz#petition-main>

Die Petenten begehren, „dass nördlich der Ortslage Dreiskau-Muckern die Uferwege und der weit-räumige Uferbereich am Störmthaler See Kfz-frei bleiben und massive Eingriffe in diese grüne Landschaft unterbleiben“.

Es wird vorgeschlagen: „Ein Parkplatz in der Nähe der S242 könnte einer Besucherstromlenkung Rechnung tragen. Die 500 m lange Strecke bis zum Seeufer kann entlang an Streuobstwiese, Feld und Wald fußläufig oder mit Fahrrad etc. auf dem bereits vorhandenen Rundweg bewältigt werden.“

III. Bewertung der Petition

### *1. Aktueller Sachstand*

Momentan läuft die Vorplanung der äußeren Erschließung, die das Ingenieurbüro Heinrich im Auftrag der LMBV (als §4-Maßnahme) durchführt. Ein mit externen Fachleuten und Vertretern der Gremien und Bürgerschaft besetzter Projektbeirat begleitet diesen ersten Planungsschritt seit dem 27.06.2020. Die Thematik der verkehrlichen Erschließung mit Parkplatzstandort und -größe und Fahrtwegen spielte in den bisherigen zwei Sitzungen bereits eine wesentliche Rolle.

### *2. Kommunalrechtliche Einordnung der Petition*

§ 12 der Sächsischen Gemeindeordnung beschreibt das grundrechtlich verbrieft Petitionsrecht wie folgt:

„Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden (Petitionen) an die Gemeinde zu wenden. Dem Petenten ist innerhalb angemessener Frist, spätestens aber nach sechs Wochen, ein begründeter Bescheid zu erteilen. Ist innerhalb von sechs Wochen ein begründeter Bescheid nicht möglich, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.“

Da in der Gemeinde Großpösna kein Petitionsausschuss gebildet wurde, obliegt die Befassung mit der Petition dem Gemeinderat der Gemeinde Großpösna. Zunächst wird sich der Technische Ausschuss vorberatend mit der Petition beschäftigen.

Eine Zwischennachricht zum Bearbeitungsstand wurde am 04.01.2021 an die Petenten versendet.

### 3. Inhaltliche Einordnung des Petitionsbegehrens

In Bezug auf die KfZ-Freiheit des Uferrundweges verfolgen die Petenten und die Gemeinde Großpösna das gleiche Ziel, es soll keine „freie“ KfZ-Nutzung des Rundweges geben. Nach den derzeitigen Vorplanungen kann eine punktuelle Nutzung des Rundweges in Höhe des Strandes und des UNI-Wassersportzentrums für Lieferverkehr und für Inklusionsbedarfe notwendig sein. Dies trifft ggf. auch auf den ÖPNV zu.

Die Gemeinde befördert seit Jahren im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die naturnahe Entwicklung am Störmthaler See. Ein Schwerpunkt dabei war und ist die Freihaltung des Uferrundweges von motorisiertem Individualverkehr (MIV). Dazu wurde u.a. das komplette Schrankensystem und Schließsystem der LMBV in kommunale Verantwortung übernommen. Unabhängig davon ist für die drei am See seitens der Raumordnung ausgewiesenen touristischen Entwicklungsgebiete regelmäßig eine Zufahrt für KfZ/MIV und ÖPNV notwendig.

Im konkreten Fall des Entwicklungsgebietes östlich der Grunaer Bucht sind ein Natursportzentrum, ein öffentlicher Badestrand und ein Inklusionscampingplatz geplant. Alle drei Nutzung bedürfen einer verkehrlichen Erschließung, auch mit KfZ. Die Herausforderung besteht darin, diese unter Berücksichtigung des gemeinsamen Anliegens „KfZ-freier Rundweg“ zu bewerkstelligen.

Massive Eingriffe in eine gut entwickelte Landschaft mit hohem Biodiversitätspotential wird es in unserer Gemeinde nicht geben. Im vorliegenden Fall handelt es sich um 10 ha Landwirtschaftsfläche, sprich Feld, um sogenannte Sukzessionsflächen (Tagebaufolgelandschaft), z.T. auf einer ehemaligen Müllablage und aufgeforstete Flächen. Eine Aufwertung dieser Flächen ist Ziel. Eine naturnahe Entwicklung ist anzustreben. Eingriffe in die neuen Aufforstungen sind minimal zu halten.

### 4. Vorschlag Petitionsbescheid

Tenor:

1. Der Petition kann in Teilen wie folgt abgeholfen werden:
  - a) Eine vollständige Verkehrsfreigabe des bestehenden Uferrundweges für KfZ-Besucherverkehr war und ist nicht beabsichtigt.
  - b) Eine Besucherparkplatz an der S242 wird in der aktuellen Planungsphase der äußeren Erschließung untersucht.
2. In Bezug auf eine vollständige KfZ-Freiheit der zu entwickelnden Flächen kann der Petition in der aktuellen Planungsphase nicht abgeholfen werden.
3. Der Umfang der Landschaftseingriffe ist mit dem aktuellen Planungsstand (Januar 2021) der äußeren Erschließung noch nicht abschätzbar. Insofern kann der Petition in diesem Punkt nicht abgeholfen werden. Der Gemeinderat verfügt in Ausübung seiner bauplanungsrechtlichen Befugnisse über umfangreiche und relevante Einflussmöglichkeiten zur Entwicklung des Areals und kann damit künftig Entscheidungen über Landschaftseingriffe treffen.